

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 20.12.2007

Niederschrift

der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 13.12.2007,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Jürgen Becker

Frau Karen-Heide Bernard

Frau Ursula Bouffier

Herr Dr. Helge Reinhold Braun

(ab 20:30 Uhr)

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothe Küster

Frau Karin Losert

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Frau Julia-Christina Sator

Herr Jörg Schreiber

(ab 18:19 Uhr)

Frau Christine Wagener

Frau Ute Wernert-Jahn

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz (ab 19:04 Uhr)
Frau Eva Janzen
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Dr. Johannes Loheide
Herr Michael Puhl (ab 18:05 Uhr)
Herr Gerhard Merz (ab 18:05 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne (ab 18:35 Uhr)
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (ab 18:17 Uhr)
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I	
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Clemens Abel	Leiter des Tiefbauamtes und der MAB	
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 19:00 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 18:43 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer, Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dr. Ulrike Krautheim	SPD-Fraktion
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion
Herr Mehmet Tanriverdi	SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Eibelshäuser, SPD-Fraktion, teilt mit, dass die Vorlage „*Veränderung der Gesellschafterverhältnisse bei der ZAUG gGmbH*“ unter TOP 16 (alt) für eine Sitzungsrunde zurückgestellt werde.

Stv. D. Geißler, SPD-Fraktion, stellt den Antrag, die Vorlage „*Erweiterung des Gießen-Passes-Angebotes*“ von der Tagesordnung zu nehmen, da diese bereits in der letzten Sitzung behandelt und abgestimmt worden sei.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag „*Absetzung des Tagesordnungspunktes*“ abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR (6)/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/GR (1)/Stv. Koch-Michel).

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, den für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 20 (alt) „*Modifizierte Ausfallbürgschaften, Antrag des Magistrats vom 07.11.2007, STV/1335/2007*“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag des Stv. Janitzki „*Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung*“ abstimmen: Der Antrag wird Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, beantragt, den für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 21 (alt) „*Ausfallbürgschaft, Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW vom 20.11.2007, STV/1366/2007*“ ebenfalls in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Vorsitzender lässt über den Antrag des Stv. Beltz „*Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung*“ abstimmen: Der Antrag wird Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).

Stv. D. Geißler, SPD-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „*Zuschuss für TSV Blau-Weiß Rödgen*“ und begründet ihn.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen und stellt fest, dass die Dringlichkeit abgelehnt wird (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/Stv. Koch-Michel).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Frage des Stv. Merz gem. § 30 GO - Übertragung der Trägerschaft städtischer Kindertagesstätten - ANF/1405/2007
- 1.2. Frage des Stv. Zippel gem. § 30 GO - Solarenergie - ANF/1406/2007
- 1.3. Frage der Stv. Koch-Michel gem. § 30 GO - Gewerbegebiet Pfaffenpfad - ANF/1407/2007

Teil A *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*

2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2007 - STV/1280/2007
3. Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und Neufassung der Gebührenordnung
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - STV/1346/2007
4. Bebauungsplan GI 03/04 "Bergkaserne";
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss und Kenntnissgabe Machbarkeitsstudie
- Antrag des Magistrates vom 01.11.2007 - STV/0797/2007
5. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2007 - STV/1329/2007

6. Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg";
hier: Billigungsbeschluss über den Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2007 - STV/1330/2007
7. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2008
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2007 - STV/1333/2007
8. Niederflurgerechter Umbau und Verlängerung der Busumsteigehaltestelle am Berliner Platz;
hier: Änderung der Projektgenehmigung vom 12.12.2002
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2007 - STV/1337/2007
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - STV/1347/2007
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 - STV/1348/2007

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache abgestimmt werden):

11. Freie Vergabe an Handwerksbetriebe
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.11.2007 - STV/1343/2007
12. Wanderausstellung "Was damals Recht war ...; Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2007 - STV/1360/2007
13. Abwicklung von Bestellungen aus den Vermögenshaushalten Gießener Schulen
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.11.2007 - STV/1364/2007
14. Sanierung der Philosophenstraße
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.11.2007 - STV/1365/2007

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 15. | Erweiterung des Gießen-Pass Angebotes
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 - | STV/1120/2007 |
| 16. | Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG
gGmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 - | STV/1361/2007 |
| 17. | Grundsatzbeschluss "Gewerbeflächenpool Mittelhessen"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 19.11.2007 - | STV/1363/2007 |
| 18. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | |
|--|----------------------|
| 1.1. Frage des Stv. Merz gem. § 30 GO - Übertragung der Trägerschaft städtischer Kindertagesstätten - | ANF/1405/2007 |
|--|----------------------|
-

Anfrage:

Seit geraumer Zeit werden seitens der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses Planungen zur Übertragung städtischer Kindertagesstätten, konkret der KITA Anne-Frank-Straße, vorangetrieben. Derzeit läuft eine Ausschreibung, durch die ein übernahmebereiter freier Träger gefunden werden soll. Dies stellt eine wesentliche Veränderung in der Struktur des gesamten Bereichs Kindertagesstätten dar. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum wurde vor der Ausschreibung des Betriebs einer bisher städtischen Kindertagesstätte kein Votum der Stadtverordnetenversammlung eingeholt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Die Überleitung der Trägerschaft für eine Kindertagesstätte an einen freien Träger stellt in der geplanten Form - entgegen der Annahme des Fragestellers - keine „wesentliche Veränderung in der Struktur des gesamten Bereichs Kindertagesstätten“ dar.

Ohnehin normiert der Gesetzgeber in § 4 Abs. 2 SGB VIII eine öffentliche Trägerschaft für Jugendhilfe-Leistungen als nachrangigen Ausnahmefall und nicht als Regelfall (sog. „Subsidiaritätsprinzip“). Eine viel stärkere Reduzierung des prozentualen Anteils der Stadt an den vorhandenen Kinderbetreuungsplätzen ergibt sich aus dem gesetzlich normierten Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder sowie den beiden

Kita-Neubauprojekten, die fast vollständig - und im Rahmen der o. a. gesetzlichen Vorgaben - durch freie Träger realisiert werden.

Auch nach Überführung der Kita Anne-Frank-Straße in eine freie Trägerschaft werden 12 Kindertagesstätten weiterhin von der Stadt betrieben werden.

Weiterhin wird sich die Zahl der Planstellen im Bereich der städtischen Kitas nicht wesentlich verändern und das bislang in der Kita Anne-Frank-Straße beschäftigte Personal in andere Kitas übernommen werden, soweit es nicht im Rahmen eines Gestellungsvertrages vorübergehend in der Einrichtung weiter beschäftigt bleibt.

Schließlich und ganz wesentlich: es ist lediglich beabsichtigt, dem künftigen freien Träger das Gebäude der Kindertagesstätte und das zugehörige Inventar nur Nutzung zu überlassen - eine Eigentumsübertragung ist hingegen nicht beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund tangiert die Abgabe der Trägerschaft für die Kita Anne-Frank-Straße nicht den unabdingbaren Aufgabenbereich der Stadtverordnetenversammlung im Sinne des § 51 HGO, insbesondere liegt kein Fall des § 51 Nr. 11 HGO vor.“

1. Zusatzfrage: *„Wird der Magistrat das Ergebnis der Ausschreibung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung vorlegen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Der Magistrat beabsichtigt nicht, das Ergebnis der Ausschreibung der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung, sondern lediglich dem Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu geben. Auch über die künftige Trägerschaft der Kindertagesstätte im Neubaugebiet Marburger Straße West hatte seinerzeit der Jugendhilfeausschuss abschließend entschieden. Diese Praxis entspricht den Regelungen des § 71 Abs. 3 SGB VIII (Beschlussrechte des Jugendhilfeausschusses). Daneben wird auch noch auf die Regelungen aus § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen hingewiesen.“

2. Zusatzfrage:

„Aus Ihrer Antwort zur 1. Frage entnehme ich, dass Sie die Absicht haben, weitere Kindertagesstätten auf freie Träger zu übertragen. Ist das richtig?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich fragt zurück: *„Aus welchem Passus meiner Antwort entnehmen Sie denn das?“*

Stv. Merz: *„Weil Sie gesagt haben, dass das Jugendhilferecht im Grunde eine städtische Trägerschaft als Ausnahmefall ansieht. Und ich habe daraus schlussgefolgert, dass Sie sich diese Ansicht zu Eigen machen.“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Diese Ansicht kann man in dieser Form teilen. Wir beabsichtigen aber nicht, weitere

Kitas in freie Trägerschaft zu übergeben, außer denen, die neu gebaut werden. Also insofern kann ich Ihre Frage von eben mit Nein beantworten.“

1.2. Frage des Stv. Zippel gem. § 30 GO - Solarenergie -

ANF/1406/2007

Anfrage:

In der Stadtverordnetensitzung am 16.11.2006 wurde der Antrag Drucksache STV/0400/2006 mit dem Auftrag an den Magistrat auf allen Gebäuden der Stadt, sofern technisch möglich, Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung zu stellen, einstimmig beschlossen. Dies soll in Verbindung mit dem Konzept „Solar lokal“ unter Federführung der Agenda-Gruppe „Förderung erneuerbarer Energien“, bzw. unter Regie der Stadtverwaltung errichtet werden.

Dazu frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung den Magistrat:

„Gibt es mittlerweile eine Auflistung der städtischen Gebäude, auf denen ggf. eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden kann?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Die Stadt Gießen hat in den zurückliegenden Jahren auf nachfolgend genannten städtischen Gebäuden eine Photovoltaikanlage installiert:

- Ostschule
- Theodor-Litt-Schule
- Landgraf-Ludwigs-Gymnasium
- Ostanlage 25 a
- Kindertagesstätte am Eichelbaum

Eine thermische Solaranlage befindet sich auf diesen Gebäuden:

- Berufsfeuerwehr Steinstraße
- Liebigschule Doppelturnhalle
- Sozialgebäude Fuhramt
- Sporthalle Herderschule
- Sporthalle Theodor-Litt-Schule
- Sporthalle Wieseck
- Sporthalle Lützellinden
- Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule
- Turnhalle Ricarda-Huch-Schule
- Turnhalle Brüder-Grimm-Schule
- Turnhalle Friedrich-Ebert-Schule
- Turnhalle Rödgen

Auf dem neuen Rathaus wird eine Photovoltaikanlage installiert, und auf dem geplanten Neubau Kindertagesstätte „Am Kaiserberg“ ist ebenfalls eine Photovoltaikanlage geplant.

Ob es möglich ist, noch weitere städtische Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszurüsten, wird geprüft.“

1. Zusatzfrage: „Hat sich die Agenda-Gruppe zur Förderung erneuerbarer Energien mit diesem Thema befasst, und wenn ja, liegt mittlerweile ein Ergebnis vor?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Die Agenda-Gruppen sind mit der Thematik befasst und arbeiten an immer neuen Projekten, die von der Stadt wohlwollend begleitet werden.

Von der Agendagruppe ‚Erneuerbare Energien/Energieeinsparung‘/Projektgruppe Photovoltaik sind bisher vier Photovoltaikanlagen in Gießen errichtet worden, vorfinanziert mit ‚Solarschatzbriefen‘:

- im Dezember 2003 auf dem Dach der Ausbildungswerkstatt der SWG AG,
- im Dezember 2004 auf dem Dach der Herderschule,
- im Dezember 2005 auf dem Dach des Bürgerhauses Gießen-Wieseck,
- 2006 Bürger-Solarstromanlage auf einem Wohnhaus der Wohnbau Gießen GmbH Fasanenweg 11.

Die Stadt bezuschusste jede Anlage mit 500 Euro.“

2. Zusatzfrage: „Wie plant der Magistrat die weitere Umsetzung dieses Beschlusses?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Der Magistrat wird weitere städtische Gebäude auf ihre Nutzbarkeit zur Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen prüfen. Bei Neubauten wird dies automatisch erfolgen, bei dem größeren Bestand der Altbauten spielt die Tragfähigkeit der Dächer/Dachkonstruktionen eine wesentliche Beurteilungsrolle. Diese ist nur sehr aufwendig festzustellen.“

**1.3. Frage der Stv. Koch-Michel gem. § 30 GO -
Gewerbegebiet Pfaffenpfad -**

ANF/1407/2007

Anfrage:

Die Stadt Gießen und die Umlandgemeinden beabsichtigen ein kommunales Gewerbegebiet zu planen und zu realisieren. Das geplante Gewerbegebiet „Pfaffenpfad“ grenzt unmittelbar an das ausgewiesene Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ sowie die Großfläche in Lützellinden an. Der Ortsbeirat in Lützellinden hat hierzu mehrfach an den Magistrat die Aufforderung gestellt, eine Bürgerversammlung zu diesem Thema abzuhalten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann wird der Magistrat die Bürger/Bürgerinnen in Lützellinden über den derzeitigen Kenntnisstand der beabsichtigten Planung informieren?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Wie in anderen Antworten an die Fragestellerin bereits mitgeteilt, gibt es derzeit keinen konkreten Planungsstand. Weder auf der Ebene der Regionalplanung, noch der Flächennutzungsplanung, noch der Bebauungsplanung gibt es auch nur ansatzweise fertige Planungen. Ohne Planungsstand kann aber eine Information

überhaupt nicht stattfinden.“

1. Zusatzfrage: „Kann sich der Magistrat vorstellen, in einer Zusammenarbeit mit der Stadt Linden in einer Bürgerversammlung die Situation und Absichten darzustellen?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Zur Zeit kann sich der Magistrat solches nicht vorstellen (s. Antwort oben).“

2. Zusatzfrage: „Haben sich bereits Investoren für das Gebiet Rechtenbacher Hohl, Großfläche Lützellinden oder interkommunales Gewerbegebiet interessiert, falls ja, aus welchem Gewerbe.“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Weder die Großfläche Lützellinden, noch das angedachte interkommunale Gewerbegebiet sind planungsrechtlich so weit fortgeschritten, dass Investoren aktuell dafür interessiert werden können. Dies wurde auch verschiedentlich vom Magistrat bereits berichtet. Für das planungsrechtlich fertige Gebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ liegen konkrete Nachfragen vor, die jedoch vor einem Abschluss nicht veröffentlicht werden sollen.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**2. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung STV/1280/2007
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2007 -**

Antrag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der aus Anlage 1 ersichtlichen Form beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Neufassung der Satzung über die Einrichtung und STV/1346/2007
Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen
des Schulträgers Stadt Gießen und Neufassung der
Gebührenordnung
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -**

Antrag:

Der Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen und der Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass der Magistrat in der Schulausschusssitzung auf Vorschlag des Stv. Prof. Dr. Christidis, Die Linke.Fraktion, die Vorlage dahingehend geändert habe, **dass Ziffer (3) des § 1 (Einrichtung und Trägerschaft) der Satzung nun wie folgt lautet:**

(3) Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, nachfolgend Schülerbetreuung genannt, gibt es an folgenden Grundschulen:

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SDP/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel).

**4. Bebauungsplan GI 03/04 "Bergkaserne"; STV/0797/2007
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss und Kenntnissgabe
Machbarkeitsstudie
- Antrag des Magistrates vom 01.11.2007 -**

Antrag:

1. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet der Gießener Bergkaserne mit einem Abschnitt der Grünberger Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB 2004, zuletzt geändert am 21.12.2006/BGBl. I S. 3316) zum Teil erneut die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung GI 03/04 „Bergkaserne“ beschlossen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Gießen liegen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanverfahrens: Flur 17 Nrn. 82/5, 82/7, 82/10, 82/11, 82/13, 82/14 sowie 255/4 teilweise (tlw.) und Flur 18 Nr. 251 tlw..
2. Die in der Anlage 2 (Kurzfassung) aufgeführte Machbarkeitsstudie Bergkaserne mit ihrem Bebauungsplan-Konzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen und soll Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan werden.
3. Als vorläufige Ziele des Planverfahrens werden beschlossen:
 - Planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Standorte der Hauptzollverwaltung,
 - Flächenausweisung für die kurzfristige Ansiedlung eines Lebensmittel- (Vollsortimenter) und Getränkemarktes an der Grünberger Straße,
 - Neuerschließung des Plangebietes mit teilweise neuer Trassierung zwischen Licher und Grünberger Straße sowie Anbindung der Straße Kugelberg,
 - Abschnittsweise Erschließung und Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten auf den restlichen Bauflächen,
 - Erhaltung und Entwicklung einer Gebietsdurchgrünung als Kombination aus öffentlichen und privaten Grün- oder Pflanzflächen,
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
5. Auf Grundlage der Beschlüsse zu den Nummern 1-3 sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB durchzuführen.

Die SPD-Fraktion beantragt, Einfügung eines weiteren Spiegelstriches unter Punkt 3. und Ergänzung der Vorlage um einen Punkt 6, diese lauten wie folgt:

Punkt 3: - Vorhaltung von Flächen für Bildung und Fortbildung

Punkt 6: Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept vorgelegt werden, in dem eine Gesamtperspektive für den zu entwickelnden Bereich dargestellt wird.

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Die Vorlage STV/0797/2007 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SDP/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).

**5. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2007 -** **STV/1329/2007**

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass aus der Offenlegung des am 20.09.2007 beschlossenen Entwurfes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ seitens der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen sind.
2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I“, 1. Änderung wird mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Die für Teile des räumlichen Geltungsbereiches GI 04/16 beschlossenen Planänderungen werden somit Bestandteil des gesamten Bebauungsplanes.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; Nein: Stv. Koch-Michel).

**6. Bebauungsplan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg";
hier: Billigungsbeschluss über den Vorentwurf
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2007 -** **STV/1330/2007**

Antrag:

1. Der Bebauungsplan-Geltungsbereich wird erweitert um einen Teilbereich der Parzelle Gemarkung Gießen, Flur 12 Nr. 95/2.
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ (Anlage) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) und die wasserrechtliche Satzung (§ 42 Hess. Wassergesetz HWG) wird mit seiner Begründung und der darin enthaltenen Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gebilligt.
3. Auf Grundlage des Beschlusses zu Nummer 1 sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB durchzuführen.

Stv. Loheide stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Vorlage STV/1330/2007 **um einen Punkt 4. zu ergänzen, der wie folgt lautet:**

„4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im weiteren Fortgang des Verfahrens dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb von Recycling- und Abfallbetrieben innerhalb des Gebietes sich auf die GI-Fläche 16 beschränkt.“

Die nachfolgenden Ausführungen des Stv. Scherer werden auf Antrag der SPD-Fraktion wörtlich protokolliert.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, wir teilen ja durchaus, haben das gleiche Anliegen, wir wollen dort ein hochwertiges Industrie- und Gewerbegebiet schaffen. Wir sehen es auch als wichtig, besondere Industrien auch zu fördern. Was Sie eigentlich bezwecken, ist im Grunde genommen eine Art Verhinderung von einer Clusterbildung, würde ich mal sagen, im Schwerpunkt Abfall und Recycling in dem gesamten Gebiet. Ich meine, man kann da durchaus einen Kompromiss erzielen, in dem man eben sagt, der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass sich westlich der Bahn - denn um diese Fläche geht es Ihnen ja - nicht schwerpunktmäßig Betriebe der Recycling- und Abfallwirtschaft ansiedeln. Das ist im Grunde genommen inhaltlich das, was Sie wollen. Lässt aber andererseits natürlich auch die Möglichkeiten offen, betriebliche notwendige Erweiterungen zum Teil auch auf die Flächen westlich zu legen, wenn es notwendig sein sollte. Ich hätte ein großes Problem damit, einen vollständigen Ausschluss dieser ganzen Branche dort festzuschreiben zu wollen. Denn Sie müssten zum einen definieren, was sind Betriebe der Recycling- und Abfallwirtschaft. Da fängt das nämlich schon an, das Problem. Das kann durchaus sein, dass es Betriebe sind, die zum Beispiel nicht stark emittieren, sondern nur ganz gering oder überhaupt nicht. Dann gibt es überhaupt keine Rechtfertigung, die Betriebe da raus zu halten.“

Ich meine, dass mit der Formulierung dem Magistrat durchaus die Vorgabe gegeben werden kann bei der weiteren Planung. Eigentlich reden wir nur darum, hier darauf zu achten, dass bei der Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne dieses Anliegen

berücksichtigt wird. Denn, wir wissen ja auch, das haben wir auch im Bauausschuss mitbekommen, dass diese Planung erst mal eine grobe Planung ist und dass Fein-Planungen sich anschließen. Sie beginnen oben und setzen sich dann fort und dieses Gebiet, um das es Ihnen geht, kommt ja erst als dritter Planungsabschnitt vermutlich überhaupt dran. Von daher, meine ich, kann man jetzt frühzeitig sagen, was wir eigentlich wollen, aber einen generellen Ausschluss oder eine Beschränkung nur auf ein ganz bestimmtes Gebiet halte ich zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht gerechtfertigt. Zumal wir noch nicht einmal in den Beginn des Beteiligungsverfahrens eingetreten sind. Vielen Dank.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, beantragt, die Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„Der Geltungsbereich ist zu erweitern:

- Anschluss Leihgesterner Weg an A485*
- Strahlencentrum*
- Industriebrache Bänninger*

Verkehrliche Auswirkungen zu ermitteln und abzuwägen für

- Knoten Ferniestraße/Schiffenberger Weg*
- Alter Steinbacher Weg.“*

Die Sitzung wird von 18:43 Uhr bis 18:52 Uhr wegen Beratungsbedarfs der einzelnen Fraktionen unterbrochen.

Die nachfolgenden Ausführungen des Stv. Dr. Deetjen werden auf Antrag der SPD-Fraktion wörtlich protokolliert.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Zu diesem wichtigen Antrag möchte ich noch etwas sagen. Es ist sicher ja gut gemeint, wie es jetzt so von der SPD vorgetragen wird. Es ist ja immerhin auch der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger Gießenes, dass in diesem Bereich Technologiepark tatsächlich dieser Bereich Müll, um es mal so auszudrücken, auf diesen Bereich wo es jetzt schon stattfindet, also wo Gail war, beschränkt bleibt. Das sehen wir genauso. Wir sind in unserem Verfahren sehr früh, es ist ein Billigungsbeschluss und wir sind - wie auch vom Stadtrat ausgeführt wurde - noch nicht so weit, Einzelheiten zu sagen. Deswegen halten wir den Antrag, den uns Herr Scherer formuliert hat, dem der Magistrat so zustimmt, für im Moment ausreichend, weil wir sagen, schwerpunktmäßig soll das nicht stattfinden. Dies, werden natürlich andere sagen, könnte zulassen, dass doch so amöbenartig vielleicht mal da ne kleine Ecke, dort dann eine etwas größere Ecke, das Ganze infiltriert über die Bahnlinie hinaus. Was natürlich sowieso schwer wird, weil die Bahnlinie bleibt ja bestehen. Und wenn dort etwas, was dann nicht in Verbindung mit diesem Betrieb sein kann, weil die Bahnlinie dazwischen ist, gebildet wird, dann würde ich das so interpretieren, als das hier schwerpunktmäßig etwas geschieht. Und

deswegen, um da keine Zweifel aufkommen zu lassen, bei der SPD oder auch bei vielen, die darauf besonders gewartet haben, wie hier dazu abgestimmt wird, wir sind uns ja alle einig und da brauche ich gar nicht drauf einzugehen, wie gut das ist. Wir unterstützen auch und gehen auch fest davon aus und hoffen es, wir können die Investoren ja nicht beiholen, dass dort hochwertige Technologie entsteht. Und wir wollen mit allen Mitteln verhindern, dass dies vielleicht dadurch eingeschränkt wird, dass irgendwo in der Ferne, so muss man es jetzt sagen, Müll aufgearbeitet wird.

Daher unsere Entscheidung so, dass wir dem Änderungsantrag der SPD jetzt so in dieser Form nicht zustimmen. Und gebe hierzu auch gleich die Erklärung ab für unsere Fraktion: Wir werden im weiteren Verfahren, und dann erst werden Entscheidungen getroffen werden, dafür Sorge tragen, bei TREA haben wir es ähnlich gemacht mit Erfolg, dass es tatsächlich so sein wird, dass auf der anderen Seite, also dass ist die westliche Seite des Bahndamms, kein Recyclingbetrieb oder ähnliches, was auch genau zu definieren ist, was das ist, man kann Recycling, kleine, saubere Dinge recyceln, aber was in dem Sinne mit Müll zu tun hat, nicht sich dort ansiedelt. Und da können Sie uns, können Sie festhalten, können Sie es wörtlich protokollieren lassen, dass wir dafür Sorge tragen, dass das nicht geschieht und dass wir es verhindern werden, solange wir dazu in der Lage sind, dies zu tun, dass das geschieht. Vielen Dank.“

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, beantragt, die Vorlage STV/1330/2007 wie folgt zu ergänzen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, dass sich westlich der Bahn nicht schwerpunktmäßig Betriebe der Recycling- und Abfallwirtschaft ansiedeln.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/Stv. Koch-Michel).
- Dem Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Die so ergänzte Vorlage, STV/1330/2007, wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel)

**7. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische
Abwasserbetriebe für das Jahr 2008
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2007 -**

STV/1333/2007

Antrag:

Dem Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2008,

bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I: Erfolgsplan

Aufwendungen insgesamt	16.951 T€
Erträge insgesamt <u>18.175 T€</u>	
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.224 T€

II: Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	1.279 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.453 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	681 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 730 T€
Kredite	<u>6.117 T€</u>
	13.800 T€

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	6.320 T€
Tilgung von Krediten	<u>7.480 T€</u>
	13.800 T€

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 7.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	56
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3

Auf Antrag des Stv. Janitzki wird die nachstehende Aussage von Stadtrat Rausch wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch:

„Also, Herr Janitzki, ich wollte Ihnen ja erst die Möglichkeit geben, Ihre Zufriedenheit auszudrücken, aber das scheint nicht ganz gelungen zu sein. Wir haben jetzt noch mal 20 Seiten Informationen nachgelegt. Ich sage hier auch zu, dass wir dann für das nächste Jahr mit unserem Wirtschaftsplan versuchen, all die Vorschriften einzuhalten, so wie es denn gewünscht wird. Das war jetzt der Versuch, die Ergänzungen zu bringen. Ich denke, 20 Seiten ist schon eine Menge Informationen, warum nun welche Höhe genau so ist, wie sie berechnet worden ist. Da muss man einfach wissen, das sind halt die Zahlen, die errechnet worden sind, die auch bilanzmäßig zusammengeführt worden sind, die sich aus Kalkulationen ergeben und Vorausrechnungen, und man wird dann sehen, ob man diesen Sachen so hinkommt, oder ob es weniger ist, oder

wie auch immer. Denn es sind Vorhaben und letztendlich kann man die heute, das ist halt bei einem Wirtschaftsplan so, nicht auf den letzten Euro im Voraus berechnen, sonst wäre man ja Hellseher. Sie hatten aber, Herr Janitzki und das mache ich Ihnen jetzt zum Angebot, noch Fragen gestellt, die ich Ihnen hier beantworten kann. Ich gebe Sie aber auch noch zusätzlich dem Protokoll bei, damit Sie das noch mal nachlesen können, ich will Sie jetzt hier nicht überfahren. (Zwischenbemerkung) Ja nun, macht doch nix. Wenn Sie das jetzt hören, dann können Sie doch mit Ihrer Leistungsfähigkeit gedanklicher Art, können Sie das doch durchaus hier sofort verstehen. Ich meine, das wird Ihnen doch nicht schwer fallen.

Also, Sie hatten gefragt, warum wurde die Kreditaufnahme des Trägerdarlehens nicht bereits vorher genannt? Die Antwort: Am 12.05.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Trägerdarlehen in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt. Also ist es auch dann so entsprechend festgelegt worden. Wofür wurde im Vermögensplan genannte Kredite ausgegeben oder vorgesehen? Zur Deckung des rechnerischen Finanzbedarfes, der sich aus den Zahlen in der Tabelle im Vermögensplan ergibt. Die Kredithöhe ist eine Restgröße, die als Ergebnis aus der Differenz entsteht.

Welche Laufzeit, welche Tilgungsraten haben sie? Das kann erst nach Aufnahme der Kredite beantwortet werden. Es muss erst hier beschlossen werden, dann nehmen wir die Kredite auf und dann wissen wir auch, mit welchen Raten bzw. Konditionen wir zu tun haben, zum Zeitpunkt, das ist so, wenn Sie zur Sparkasse gehen, dann wissen Sie halt erst zu dem Tag, wo Sie Ihren Kredit haben, was kostet der Kredit.

Warum geht der Kreditbedarf im Finanzplan 2008 gegenüber dem von 2007 hoch? Erstmalig wegen des Erlasses des Hess. Innenministers vom 12.03.2007 müssen im Finanzplan bei den Baukostenzuschüssen unter Gemeinde und Verbände und bei den Ertragszuschüssen Abwasserbeitrag und Hausanschlüsse die Auflösungsbeträge direkt eingerechnet, d. h. von den Einnahmen abgezogen, werden. Das heißt, wegen des in 2007 per Erlass geänderten Tabelle ergeben sich rechnerisch geringe Einnahmen und rechnerisch höheres Kreditvolumen daraus resultierend.

Dann gab es noch die Frage, gibt es dann eine Rücklage für Investitionen? Was für eine Rücklage, woher soll die kommen, da kann es natürlich nicht sein, was für eine Rücklage oder Rückstellung, denn das Thema ist ein Thema, was betriebswirtschaftlich zu erläutern ist. Und da müsste man erst noch einmal ein Seminar besuchen, weil es halt Dinge hier sind, die in einer Investition eine Rolle spielen. Und Sie haben vorhin auch gefragt, Mehrzweckgebäude, die Zahlen, ja, das sind die Zahlen, die hier auch genannt worden sind, nur in einem Punkt, das sind die Zahlen, die letztendlich in der Bilanz des Betriebes drin stehen. Und die spiegeln sich auch nachher wieder bei Grundstücken und müssen halt so ausgeführt werden, dass sie nachher im Wirtschaftsplan mit dem, was in der Bilanz aufgeführt wird, auch übereinstimmen. Sonst stimmt das ganze Geflecht nicht, was in diesem Betrieb ist und das sind betriebswirtschaftliche Voraussetzungen, um überhaupt diese Korrelation richtig darzustellen. Ich stelle Ihnen das, wie gesagt, für das Protokoll dann noch mal zur Verfügung.“

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, merkt an, dass der HFWR-Ausschuss beschlossen habe, dass die Vorlage bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt werden solle. Er beantragt aus diesem Grunde, die Vorlage in der Beratung zurückzustellen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Zippel, Loheide, Koch-Michel, D. Geißler und Stadtrat Rausch.

Die nachstehende Ausführung des Stadtrates Rausch wird auf Antrag des Stv. Loheide, SPD-Fraktion, wörtlich zu Protokoll genommen.

Stadtrat Rausch:

„Also, die Betriebskommission hat das erste Papier so beschlossen, das Zahlenwerk. Und der Magistrat ist in einer vorangegangenen Sitzung schon mal zwischen informiert worden und wird auch die letzte Barriere noch zur Vervollständigung bekommen. Aber, es haben sich, so wie Herr Zippel eben festgestellt hat, die Zahlen ja nicht verändert. Dann wäre es ja wirklich falsch, sondern es sind zusätzliche Erläuterungen gekommen und ich will nicht ausschließen, dass man immer noch seitenweise Erläuterungen bekommen kann, die auch betriebswirtschaftlich noch Hintergrundinformationen geben. Nur man muss jetzt auch mal überschauen und das haben wir ja auch von Anfang an gesagt, dass die Form, die wir hier gewählt haben, bei der Ursprungsvorlage und so, wie es auch in der Betriebskommission durchgelaufen ist, die ist, die über Jahre oder jetzt hier mehrfach erfolgt ist, und die über Jahre auch bei den Stadtwerken erfolgt ist, obwohl das natürlich hier der Eigenbetrieb der MAB ein deutlich kleinerer Betrieb, der natürlich das Geschäftsvolumen der Stadtwerke nicht erreicht. Es war bisher eine übliche Form, und das wird jetzt, und das habe ich zugesagt, jetzt zum dritten Mal, zukünftig anders gemacht, dass es allen Voraussetzungen entspricht. Aber es ist bisher soweit keinem aufgefallen und deswegen bitte ich auch um entsprechende Beschlussfassung.“

Stv. D. Geißler gibt zu Protokoll, dass ihm persönlich nicht alle Unterlagen, die zur Vorlage nachgereicht wurden, vorliegen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag des Stv. Schirmers auf *Zurückstellung der Vorlage um eine Sitzungsrunde* wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW; Nichtteilnahme: Stv. Koch-Michel).

Die Vorlage STV/1330/2007 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD; Nichtteilnahme: LINKE/Stv. Koch-Michel).

8. **Niederflurgerechter Umbau und Verlängerung der Busumsteigehaltestelle am Berliner Platz; hier: Änderung der Projektgenehmigung vom 12.12.2002 - Antrag des Magistrats vom 07.11.2007 -** **STV/1337/2007**
-

Antrag:

Dem Entwurf der geänderten Planung vom 07.11.2007 zum niederflurgerechten Umbau und Verlängerung der Busumsteigehaltestelle am Berliner Platz (Fahrtrichtung Marktplatz/Bahnhof) und Neubau einer Bushaltestelle in der Ostanlage wird zugestimmt.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Koch-Michel und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel).

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -** **STV/1347/2007**
-

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.0610.540000 - Heizung, Strom, Wasser (DK Hausbewirtschaftungskosten) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
560.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.0220.414000 - Arbeitnehmerentgelte TVöD (Deckungskreis) -

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Antrag des Magistrats vom 13.11.2007 -** **STV/1348/2007**
-

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.8800.542000 - Grundbesitzabgaben (Deckungskreis) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

125.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 1.0220.414000 - Arbeitnehmerentgelte TVöD
(Deckungskreis) -.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache abgestimmt werden):

- 11. Freie Vergabe an Handwerksbetriebe** **STV/1343/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 07.11.2007 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die von der Landesregierung beschlossene Grenze zur freihändigen Vergabe von Aufträgen an Handwerksbetriebe zu nutzen. Hierbei sollen Aufträge bis zu einem Volumen von 50.000,- € je Gewerk für Bauleistungen und 20.000,- € für Lieferungen und Leistungen verstärkt an heimische Handwerksbetriebe freihändig vergeben werden. Die Möglichkeit soll eigenständige Meisterbetriebe stärken und so auch die Arbeitsplätze sichern helfen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 12. Wanderausstellung "Was damals Recht war ...; Soldaten** **STV/1360/2007**
und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2007 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wann und an welchem Ausstellungsort die in diesem Jahr erstmals präsentierte Wanderausstellung *"Was damals Recht war... ; Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht"* in der Stadt Gießen gezeigt werden kann.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion **die Vorlage in der Sitzung des Schulausschusses wie folgt geändert habe:**

*Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wann, an welchem Ausstellungsort **und zu welchen Kosten** die in diesem Jahr erstmals präsentierte Wanderausstellung "Was damals Recht war... ; Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht" in der Stadt Gießen gezeigt werden kann.*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

13. **Abwicklung von Bestellungen aus den Vermögenshaushalten Gießener Schulen** STV/1364/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.11.2007 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Bestellungen der Schulen, die sich auf den jeweiligen Vermögenshaushalt der Schulen beziehen, innerhalb von maximal 2 Monaten abgewickelt werden.

Vorsteher merkt an, dass der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert wurde:**

*Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Bestellungen der Schulen, die sich auf den jeweiligen Vermögenshaushalt der Schulen beziehen, **in der Regel** innerhalb von maximal 2 Monaten abgewickelt werden.*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

14. **Sanierung der Philosophenstraße** STV/1365/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.11.2007 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine grundhafte Sanierung der Philosophenstraße zwischen Ursulum und dem Ortseingang Wieseck einzuleiten.

Vorab soll geprüft werden, ob und wie im Zusammenhang mit der Sanierung eine dauerhafte Rad- und Fußwegeverbindung geschaffen werden kann.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob und auf welche Art und Weise an der Einmündung Martha-Mendel-Weg eine Querungshilfe für Fußgänger, Radfahrer, Läufer und Inline-Skater geschaffen werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung Rad- und Fußweg und Querungshilfe soll der Stadtverordnetenversammlung vor Genehmigung der Ausbauplanung, spätestens aber bis zum 30.06.2008 vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 19:34 Uhr bis 20:04 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

15. Erweiterung des Gießen-Pass Angebotes **STV/1120/2007**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.07.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Kinobesitzern Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dass Gießen-Pass-Inhabern unter Vorlage dieses Dokumentes bei einem Kinobesuch verbilligter Eintritt gewährt wird.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Dr. Deetjen, Grabe-Bolz, Möller, Scherer, Merz, Loheide, H. Geißler und Oberbürgermeister Haumann.

Nachdem **Oberbürgermeister Haumann** zusagt, dass er weitere Gespräche mit den Kinobetreibern führen und die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Gespräche informieren werde, zieht die antragstellende Fraktion ihren Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

16. Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG **STV/1361/2007**
gGmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen und der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, keiner Veränderung bei der Höhe des Stammkapitals und auch keiner anderen Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft zuzustimmen, aus der ein Absinken des Anteils des Landkreises und der Städte und Gemeinden, die bisher Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind, auf unter 75 % der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte resultieren würde.

2. Der Magistrat bzw. der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, sich in den Gremien der Gesellschaft für folgende weitere Vorgehensweise einzusetzen für den Fall, dass für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird.

In diesem Fall sind zunächst:

- die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;
- Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft darzustellen einschließlich möglicher Alternativen;
- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen

Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie

- auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Interessenbekundung und/oder Ausschreibung durchzuführen, damit eine Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.
3. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, mit den anderen Gesellschaftern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Übernahme weiterer Anteile an der ZAUG gGmbH, ggf. bis zu einer Mehrheit der Stammkapitalanteile, durch die Stadt Gießen für den Fall, dass es bei den gegenwärtigen Plänen für eine Stammkapitalerhöhung bleibt.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**17. Grundsatzbeschluss "Gewerbeflächenpool Mittelhessen" STV/1363/2007
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 19.11.2007 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich an dem Arbeitsprozess für einen „Gewerbeflächenpool für Mittelhessen“ des Regierungspräsidiums Gießen zu beteiligen. Die Beteiligung soll unter folgenden Prämissen stattfinden:

1. Der bereits mit Wetzlar und den Umlandgemeinden laufende Prozess REFINA (Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch ein nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement) wird weitergeführt und die Ergebnisse in dem Prozess „Gewerbeflächenpool“ berücksichtigt.
2. Vor einer endgültigen Zustimmung zu einem Gewerbeflächenpool ist ein erneuter Beschluss des Stadtparlaments zu fassen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Deetjen und Scherer.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).

18. Verschiedenes

- **Stv. Bordasch**, SPD-Fraktion, merkt an, dass im HFWR-Ausschuss vom Magistrat zugesagt worden sei, zu prüfen, wie sich die Müllgebühren im nächsten Jahr in der Stadt entwickeln werden. Der Landkreis Gießen habe angekündigt, dass er die Gebühren für die Müllabfuhr im nächsten Jahr um voraussichtlich 10 Prozent senken wolle.

Stadtrat Dr. Kölb wiederholt die von ihm im HFWR-Ausschuss gegebene Antwort, dass die Entwicklung im Landkreis noch nicht absehbar sei und man dazu keine Aussage machen könne.

- **Stv. Janitzki**, Die Linke-Fraktion, fragt, wann vom Magistrat der Beteiligungsbericht vorgelegt werde.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, voraussichtlich zur nächsten Sitzungsrunde.

- **Stv. D. Geißler**, SPD-Fraktion, fragt, ob es zutrefte, dass das Backhaus in Rödgen zukünftig als Jugendzentrum genutzt werden solle.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, dass ihr darüber keine Informationen vorliegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h